

Sitzungsvorlage DS 2019/215

Ortsverwaltung Taldorf
Höss, Vinzenz
(Stand: 03.07.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 15.07.2019

Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Ortsvorstehers wird auf 3 festgesetzt.

Der Ortschaftsrat wählt jeweils in einem gesonderten Wahlvorgang als Stellvertreter/in des Ortsvorstehers folgende Mitglieder des Ortschaftsrates:

1. Stellvertreter/in:
2. Stellvertreter/in:
3. Stellvertreter/in

Sachverhalt:

Ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers werden gem. § 71 Abs. 1 GemO ebenfalls nach der Wahl der Ortschaftsräte (§ 69 Abs. 1 GemO) vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dessen Mitte gewählt.

Die Ortschaft Taldorf hatte in der abgelaufenen Legislaturperiode zwei ehrenamtliche Stellvertreterinnen und einen Stellvertreter:

Frau Stadt- und Ortschaftsrätin Margarete Eger
Herrn Ortschaftsrat Jürgen Lang
Frau Ortschaftsrätin Kornelia Wachter

Die ehrenamtlichen Stellvertreter werden nach jeder Ortschaftsratswahl neu bestellt. Diese Stellvertreter werden gem. § 72 und § 37 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Taldorf gewählt.

In der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vom 17. Dezember 2001 ist für die ehrenamtlichen Stellvertreter des Ortsvorstehers eine generell erhöhte Aufwandsentschädigung festgesetzt.

Die Wahlen werden gem. § 72 und § 37 Abs. 7 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Taldorf geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Ortschaftsrates widerspricht.